

Amts-Blatt.

No. 24.

Marienwerder, den 13ten. Juni

1838.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

No. 1896. Die Instruktion zur Bildung der, in den §. 6. 17. und 31. des Gesetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen den Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837, erwähnten Vereine von Sachverständigen, vom 15ten Mai c.;

No. 1897. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27sten Mai c., betreffend die Annahme von konvertirten Pfandbriefen, Obligationen der Preussisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1830 und Kur- und Neumärktischen Ständischen Obligationen zu den Depositorien der Gerichte und Vormundschafts-Kollegien und die Bestimmung des Zinsfußes bei Ausleihung von Pupillen-Gelder an Privatpersonen.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Nach dem Abgange des Königl. Regierungsraths, Herrn Freiherrn von Delfsen von Marienwerder ist der Herr Ober-Regierungsrath Wegener daselbst, zum Censor der in Marienwerder erscheinenden politischen Schriften ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 2ten Juni 1838.

Der Oberpräsident von Preußen.

v. Schön.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge der im Amtsblatt Nro 15. erlassenen Aufforderung vom 10ten April c. sind für die durch Ueberschwemmung an der Oder Verunglückten mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatt Nro. 22. ferner an Unterstützungs-Beiträgen eingegangen: 14. durch die Kreis-Kasse zu Dr. Erone: 1) vom Magistrat Schloppe 2 Rthlr. 13 sgr. — 2) von der Gemeinde Neu-

gegeben in Marienwerder den 18ten Juni 1838.

Zippnow 12 sgr. 6 pf. — 3) von der Gemeinde Ploßmin 1 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. — 4) von der Gemeinde Schönau 2 Rthlr. 5 sgr. — 5) von der Gemeinde Althoff 17 sgr. 6 pf. — 6) von der Gemeinde Broßen 1 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. — 7) von der Gemeinde Alt-Zippnow 22 sgr. — 8) von der Gemeinde Kederik 25 sgr. — 9) von der Gemeinde Dragnow 1 Rthlr. 14 sgr. — 10) von der Gemeinde Henkendorff 2 Rthlr. 15 sgr. — 11) von der Gemeinde Theerosen 12 sgr. 15. durch das Königl. Domainen-Kent-Amt hieselbst: 1) von der Gemeinde Groß-Weide 5 Rthlr. 25 sgr. — 2) von der Gemeinde Dorf Weischoff 1 Rthlr. 10 sgr. — 3) von der Gemeinde Neu-Liebenau 4 Rthlr. — 4) von der Gemeinde Lastwa 2 Rthlr. — 5) von der Gemeinde Kramershoff 5 Rthlr. — 6) von der Gemeinde Klein-felde 2 Rthlr. 20 sgr. — 7) von der Gemeinde Zanderswende 2 Rthlr. 10 sgr. — 8) von der Gemeinde Stobbendorff 2 Rthlr. — 9) von der Gemeinde Schadewinkel 10 Rthlr. — 10) von der Gemeinde Schloß-Maresee 2 Rthlr. 16. durch die Kreis-Kasse zu Schlochau: 1) vom Herrn Gutsbesitzer Hartwig zu Schlochau 2 Rthlr. — 2) vom Herrn Gutsbesitzer v. Schmidt zu Plahig 5 Rthlr. in Golde. — 3) vom Gutsbesitzer Herrn Geiß auf Darsen 2 Rthlr. 17. durch das Königl. Domainen-Kent-Amt zu Stuhm: 1) von der Stadt Christburg 5 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. — 2) von der Gemeinde Rosenkranz 3 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. — 3) vom George Wolk in Bliensik 15 sgr. — 4) von der Gemeinde Tiefensee 1 Rthlr. — 5) von der Gemeinde Postlge 3 Rthlr. 6 pf. — 6) von der Gemeinde Guldensfelde 5 Rthlr. 20 sgr. — 7) von der Gemeinde Lichtfelde 3 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. — 8) vom Herrn Domainen-Kentmeister Porsch in Stuhm 1 Rthlr. — 9) vom Herrn Amt-Altuarium Greger daselbst 15 sgr. 18. durch die Kreis-Kasse zu Thorn: 1) von der Stadt Thorn incl. Kammerei-Gebiet 80 Rthlr. 19 sgr. 6 pf. — 2) von der Gemeinde Podgurs 2 Rthlr. 5 sgr. — 3) von verschiedenen adelichen Driechastien des Kreises durch Sammlung 3 Rthlr. 4 sgr. 11 pf. — 4) vom Herrn Gutspächter v. Masowiecki auf Jatzewke 2 Rthlr. — 5) vom Flecken Kowalewo durch Sammlung 14 sgr. 3 pf. 19. durch die Kreis-Kasse zu Culm: 1) von der Gemeinde zu adl. Ejarze 1 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. — 2) von der Gemeinde zu Podwiz 1 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. — 3) von der Gemeinde zu Rosnowo 6 Rthlr. 5 sgr. — 4) von der Gemeinde Ejarze durch 15 sgr. — 5) von der Gemeinde Blotto 1 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. — 6) von der Stadt Culm cum Territ. 15 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. 20. durch den Herrn Konsistorialrath Viehlow hier: 1) von der Stadt Marienwerder durch Sammlung 43 Rthlr. 12 sgr. — 2) von der Gemeinde Stürmeren

berg 19 sgr. 5 pf. — 3) von der Gemeinde Gr. Marienau 4 Rthlr. 16 sgr. 5 pf. — 4) von der Gemeinde Mewischfelde 5 Rthlr. 15 sgr. — 5) von der Gemeinde Schäferei 1 Rthlr. 3 sgr. 6 pf. — 6) von der hiesigen Bürgerschule durch Sammlung 7 Rthlr. 25 sgr. Von den Schulen 7) in Karssee 12 sgr. 5 pf. — 8) in Kamjontken 4 sgr. — 9) in Schäferei 10 sgr. 10) in Gr. Marienau 20 sgr. 9 pf. — 11) in Mewischfelde 10 sgr. 6 pf. — 12) in Baldram 13 sgr. — 13) in Ziegellack 1 Rthlr. 23 sgr. — 14) in Ellerwalde 23 sgr. — 15) in Grabau 28 sgr. 10 pf. — 16) in Dubezin 11 sgr. — 17) in Rospiß 1 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. — 18) in Neuhöfen 1 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. — 19) in Jerszewo 5 sgr. — 20) in Rothhoff 15 sgr. 6 pf. — 21) von den Dörfern des Kirchspiels Kauden 15 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. — 22) von den Schulen des Kirchspiels Rebrau 6 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. — 23) von den Konfirmanden und sämtlichen Schulen des Kirchspiels Neuenburg 5 Rthlr. 18 sgr. 2 pf. 21. durch den Herrn Gutsbesitzer Kiebold aus Kamjontken: 1) von der Gemeinde Weichselburg 10 Rthlr. — 2) von der Gemeinde Campangen 1 Rthlr. 5 sgr. — 3) von der Gemeinde Treugentohl 3 Rthlr. — 4) von der Gemeinde Neumühlbach 2 Rthlr.

Ueberhaupt sind bis jetzt eingegangen 683 Rthlr. 28 sgr. 10 pf. incl. 5 Rthlr. Gold und davon abgeführt

- 1) an den Hilfsverein zu Glogau 339 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold und
- 2) ' ' ' ' Brieken 339 Rthlr.

Der Ueberrest wird mit den später eingehenden Unterstützungs-Beiträgen abgesandt werden.

Für die hier nachgewiesenen Unterstützungs-Beiträge sagen wir im Namen jener Unglücklichen den edlen Gebern unsern tiefgefühlten Dank, und werden uns des Einganges noch fernerer milden Beiträge herzlich freuen.

Marienwerder, den 5ten Juni 1838.

Der Regierungs-Präsident.
v. Nordenflicht.

Der Land-Rentmeister.
Donath.

Die Errichtung des Domainen-Rent-Amtes Culm betreffend.

Höherer Anordnung zufolge, ist aus den Domainen-Rentämtern Culm, Droyten und Unislaw vom 1sten dieses Monats ab ein Domainen-Rent-Amt in der Stadt Culm errichtet worden, auf welches sämtliche zum Ressort der genannten drei Rentämter bisher gehörig gewesenen grundherrlichen Kassen- und Polizei-Geschäfte übergegangen sind.

Die Domainen-Kontrollmeisterstelle in Culm ist dem bisherigen Aktuaris Greger des Kont.-Amts Stuhm, und die des Amtsdieners dem bisherigen Amtsdieners Bertram zu Althausen verliehen worden.

Marienwerder, den 1sten Juni 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Durch einen Beschluß des Königl. Staats-Ministerii vom 7ten Dezember 1837 ist festgesetzt worden, daß alle diejenigen, welche im Königl. Civil-Dienste (unmittelbaren Staatsdienste) amtliche Funktionen irgend einer Art zu verrichten haben, es mögen ihnen solche definitiv oder vorübergehend, im letzteren Falle auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, mit einem Dienstehalten, welcher Art auch dasselbe immer sein mag oder unentgeltlich, im Falle einer nicht definitiven Anstellung mit dem Anspruch auf dieselbe oder ohne solchen übertragen worden sein, verpflichtet sind, den Heiraths-Consens bei ihrem vorgesetzten Chef nachzusuchen.

Indem wir diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir insbesondere die Herren Pfarrer unsers Verwaltungs-Bezirks an, bei vorkommenden Aufgeboten und Trauungen derjenigen, welche nach obiger Bestimmung als Königliche Beamte zu betrachten sind, den Nachweis des ihnen von ihrem vorgesetzten Chef erteilten Heiraths-Consenses zu erfordern.

Den Regierungs- und den übrigen der Regierung untergeordneten Beamten erteilt der Regierungs-Präsident die Consense zu den Heirathen.

Marienwerder, den 1sten Juni 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Es ist an einigen Orten der Versuch gemacht worden, Kopal statt Bernstein zu verkaufen. Da beide Gegenstände dem äußern Ansehen nach eine große Aehnlichkeit mit einander haben, und leicht verwechselt werden können, und eine nicht unbedeutende Quantität Kopal in der mutmaßlichen Absicht um einen betrüglichen Handel damit zu treiben in das Departement eingeführt worden, so wird das handeltreibende Publikum hiervon zu seiner Warnung in Kenntniß gesetzt.

Marienwerder, den 6ten Juni 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

In Groß-Schliewitz, Königer Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Pferden ausgebrochen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 31sten Mai 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Der in der Stadt Tuchel auf den 13ten Juli treffende Jahrmärkte ist in einigen Kalendern irrthümlich als auf den 13ten Juni und 16ten Juli fallend, angenommen worden. Da nun der 13te Juli der eigentliche Jahrmarktstag ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 31sten Mai 1838.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Der nach einigen diesjährigen Kalender-Verzeichnissen auf den 18ten und nach andern auf den 22sten Juni c. in der Stadt Neusenburg angesetzte Jahrmarkt, wird an keinem dieser Tage stattfinden, sondern den 2ten Juli a. c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 31sten Mai 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Auf Veranlassung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegii zu Königsberg machen wir auf die in dem lithographischen Institute des Gymnasial-Lehrers Menzel in Lyck herausgekommenen Wandkarten, welche die beiden Planigloben, Europa und Deutschland mit Preussen enthalten, aufmerksam. Jede dieser Wandkarten ist etwa 12 Fuß groß, sauber illuminirt, und kostet bei einzelnen Exemplaren 20 Sgr., in Parthien von 40 Exemplaren nur 15 Sgr. Einzelne Exemplare sind zu dem festen Preise von 20 Sgr. auch bei dem Buchhändler Herrn A. Baumann hieselbst, zu erhalten.

Marienwerder, den 3ten Juni 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Vom 1sten d. Mts. ab ist das bisher in der Stadt Briesen bestandene

Domainen: Kent: Amt Pryzdworz aufgelöst und mit dem Domainen: Kent: Amte zu Rehden vereinigt worden, auf welches letztere nunmehr auch die gutherrlichen Polizei: Geschäfte so wie die Erhebung der sämmtlichen grundherrlichen Domainen: Gefälle übergegangen sind.

Marienwerder, den 5ten Juni 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Die Königliche Regierung hieselbst hat unterm 16ten Mai c. (Amtsblatt S. 173.) die Bestimmung der Königl. Haupt: Verwaltung der Staatskassen vom 3ten Mai c. wonach alle Kassen Beamten am 30sten Juni c. ihren erwanigen Vorrath von Kassenanweisungen (vom Jahre 1824) aufnehmen und solchen unfehlbar mit der ersten Post mit einer Deklaration begleitet an die Regierungs: Haupt: Kasse absenden sollen, bekannt gemacht. Sämmtliche Gerichts: Kassen werden angewiesen sich nach gedachter Bekanntmachung zur Vermeidung des darin angedroheten Nachtheils gleichfalls zu achten.

Marienwerder, den 28sten Mai 1838.

Königliches Ober: Landes: Gericht.

Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Kabinetts: Ordre vom 29sten März 1828 — Gesetzsammlung Nro. 5. für 1828 — die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von Sechs und mehr Quadrat: Ruthen verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuer: Behörde die bepflanzten Grundflächen einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadrat: Ruthen preussisch, — worunter jedoch kulmisches Maas nicht zu verstehen ist, — genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt geordnete Strafe der Steuer: Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklarationen herannahet, so mache ich alle diejenigen, welche in diesem Jahre Taback gepflanzt haben, auf diese Vorstimmung aufmerksam, und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuer: Behörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten, und sich davon zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuer:

Beamten erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaiger unrichtiger Deklarationen oder deren Verspätung, ganz unberücksichtigt bleiben müssen.

Danzig, den 21sten Mai 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Am 31sten Mai d. J. ist ein unbekannter männlicher Leichnam eines Menschen, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, von robustem Körperbau, am Weichselufer bei Kanitzken, vom Strom angeschwemmt worden.

Derselbe, stark in Verwesung übergegangen, war bekleidet mit einer dunkelgrauen Tuchjacke, blauer Tuchweste und blauen Tuchhosen, unter letztern noch graue Tuchbeinkleider an einem ledernen Hosenträger befestigt und einem leinenen Hemde. An den Kleidungsstücken befanden sich verrostete Metallknöpfe.

Marienwerder, den 5ten Juni 1838.

Königliches Inquisitorial.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i .

Der im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nro. 23. Pag. 200. und 201. aufgenommene Steckbrief vom 26sten v. Mts. ist erledigt, da der Schneider und Blutegeßhändler Fuchs, der Schlosser Keyser und die verwittwete Porzellanlitter Husarzewski bereits wieder ergriffen und an uns abgeliefert sind.

Neuwedell, den 5ten Juni 1838.

Das Burggericht.

Der mittelst Reiseroute am 16ten d. Mts. nach Inowraclaw entlassene Buchbinder Constantin Binder ist dort bis jetzt nicht angekommen.

Die Wohlthöblichen Polizei-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den 10. Binder zu vigiliren und im Veretungsfalle ihn nach seinem Bestimmungs-Orte zu verweisen.

Thorn, den 31sten Mai 1838.

Der Magistrat.

Fonalt-
nit der
tlichen
örden.

Der feitherige Forst-Inspector Mappes zu Schlochau ist zum Forstmeister Allergnädigst ernannt worden.

Der bisherige interimistische Kreis-Physikus Dr. Wedding zu Stuhm, ist als Physikus des Stuhmer Kreises definitiv bestätigt worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers v. Posorski erledigte katholische Pfarrstelle zu Kalwe ist durch den Pfarrer Zurewski zu Altmark wieder besetzt worden.

Die durch die Resignation des Pfarrers Heinrich erledigte katholische Pfarrstelle zu Tiefenau ist durch den Vikar Peter Baranowski wieder besetzt worden.

Der Predigtmanns-Kandidat Eduard Funt ist zum Pfarr-Adjunkt des Superintendenten und Pfarrers Gerike zu Graudenz bei der dortigen evangelischen Kirche von dem Kirchen-Patron gewählt und bestätigt worden.

Der durch die Stadtverordneten in Dt. Enslau auf sechs Jahre zum Bürgermeister erwählte Stadt-Sekretair Springer ist als solcher bestätigt worden.

(Hierzu des öffentlichen Anzeiger No. 24.)